

Allgemeine Kirchenzeitung

Sechshundvierzigster Jahrgang.

No. 89.

Darmstadt, 6. November.

1867.

Inhalt.

Aufsätze: Einige Bemerkungen über Schleiermacher und sein Jubiläum 1868. (Von Dr. Fricke.) [Schluß.] — Der bayerische Episkopat und die Schulfrage. (Verspätet)

Kirchliche Mittheilungen und Nachrichten: Wiesbaden. 50jährige Gedächtnißfeier der Union. — Aus der Pfalz. Bevorstehende Versammlung von Unionsfreunden. — Wien. Adressen pro und contra das Concordat. — Die „Kölnner Blätter“ und das Concordat.

Literarische Anzeigen.

Einige Bemerkungen über Schleiermacher und sein Jubiläum 1868.

Von Dr. Fricke.

(Schluß.)

In der Sache wird es daher bei der Versicherung bleiben, die Schleiermacher 1818 in seiner Streitschrift gegen Ammon in Voransicht von Angriffen wegen gewisser früherer Aufstellungen (z. B. seiner „Reden“ über die Unsterblichkeit) gab: daß er sehr wohl wisse, wie diese Gedanken auch jetzt noch mit seinem gesammten positiven Denken im Zusammenhange stünden, und wie er wohl Anlaß habe, sie anders zu formuliren und weiter zu entwickeln, nicht aber ihr Wesen zu ändern. Der Zusammenhang des Schleiermacher'schen Denkens ist in der That stets consequent geblieben, nur zu consequent, mit alleiniger Ausnahme der wunderhaften Wurzel, welche er, im tiefsten Widerspruche mit seinen Principien, der Person Jesu zuschreibt. Hier weist er in der That, wie Kant an Fichte es erfuhr, über sich selber durch

sich selber hinaus und ebenso durch den absolut sittlichen (sündlosen) Lebensinhalt Jesu. Aber gerade diese im Principe erforderliche Revision seiner Stellung hat er leider denen überlassen, die auf den Schultern seiner tiefen, reichen, freien und kritischen und doch zugleich wahrhaft positiven Weltanschauung ihren Standort nehmen, und die er selber „elende Kerle“ nannte, wenn sie nicht 50 Jahre nach ihm weiter, als er zu kommen wüßten.

Es kann uns nicht beifallen, dem Verfasser, der zunächst für Laien schrieb und etwa noch für solche Theologen, die sich erst orientiren wollten, aus dem Umstande einen Vorwurf zu machen, daß er diese principielle Seite nicht im Einzelnen erörtert und das System nicht aufgezeigt hat, welches den verborgenen Knochenbau dieses wunderbaren Ideenleibes bildet. Noch viel weniger konnte der Zusammenhang mit den späteren streng wissenschaftlichen Arbeiten Schleiermachers im Einzelnen aufgewiesen werden. Aber — wir wiederholen es — allerdings mußten unsers Erachtens diese leitenden Begriffe populär und übersichtlich in die Darstellung verwoben werden. Denn ohne sie bleiben Reden

und Monologe unverständlich. Sie bleiben sonst (wie denn dieser Irrthum z. B. in Julian Schmid's Literaturgeschichte und selbst bei Gervinus nur zu sichtbar ist) bloß geistvolle, romantisch krankhafte Ergüsse einer nebelhaften Jugend, welche mit der Romantik selbst im Grunde abgethan sind. Das sind sie aber durchaus nicht, weder in sich, noch für Schleiermacher selbst, laut seiner wiederholten Versicherung in seiner reifsten Zeit, sondern trotz ihrer — übrigens auch nur scheinbaren — Popularität bleiben sie, wie Schleiermacher selbst, sehr wichtige Momente der Geschichte unserer gesamten Wissenschaft.

Auch noch der vorliegenden sonst tüchtigen Schrift bleibt demnach die Aufgabe, die leitenden, thatsächlich auch in außertheologischen Kreisen weit, nur ordnungslos verbreiteten Gedanken Schleiermachers aus der Periode seines Werdens, auch diesen Kreisen zur geordneten Anschauung zu bringen, sei es kritisch oder nur thetisch. Es gilt noch immer erst, ihnen wenigstens einen Einblick zu gewähren in die innersten Gedanken, welche Schleiermacher erfüllten durch sein ganzes Leben und ihn zu jenen geistesmächtigen Manifestationen trieben, von denen er selber sagt, daß sie aus einer inneren Nothwendigkeit seines ganzen Wesens ihm hervorgequollen seien, und die weit weniger durch ihre geistvollen Einzelheiten, als gerade durch den Geist des Ganzen und jene von Anfang ihn leitenden Gedanken einen so großen Einfluß ausgeübt haben und noch immer üben. Denn weder der Dualismus (Gott und Welt), noch der Pantheismus, — diese beiden scheinbar ganz entgegengesetzten, von Schleiermacher mit wunderbarer Virtuosität verbundenen Gedanken — sind keineswegs bloß Irrthum. Der Irrthum dieser gewöhnlichen Annahme ist der Hauptgrund ihrer Stärke. Weil das Problem ihrer Vermittelung das Problem der Gegenwart ist, arbeitete es so mächtig in Schleiermacher, dem Pionier dieser Gegenwart. Wir läugnen es nicht, daß auch die mehr praktische und persönliche Seite des werdenden Schleiermacher noch immer im höheren Sinne populärer Darstellung bedurfte, wie sie uns vorliegt in der Schrift, welche der Anlaß dieser Bemerkungen geworden ist. Es tritt uns hier diejenige Seite Schleiermachers entgegen, welche einen der abstractesten und consequentesten Denker aller Zeiten zugleich zu einem der concretesten und individuellsten machte. Dafür wird jeder gebildete Leser dankbar sein. Schleiermachers überall die Sache in's Herz treffender Scharfsinn, sein feiner individueller Tact, ebenso Personen wie Sachen gegenüber, seine von jeder Tradition (außer der des eigenen Begriffsnetzes) unabhängige Bestimmtheit und Sicherheit des Urtheils, seine persönlich wie im autodidaktischen Charakter des ganzen Lebensganges begründete Unfähigkeit, von Außen Gegebenes anders anzufassen, als mit jenem Geiste fortbildender Neuschöpfung, der überall zugleich die Treue des historischen Gewissens wahr; sein feiner, eher oft zu sceptischer und heuristischer Sinn

für alles Individuelle und wahrhaft Eigenthümliche, gepaart mit der ausnahmslos zugleich wirksamen Richtung auf dialectische Begründung, systematische Gliederung und principielle Zusammenfassung — das war es, was Schleiermacher so reich machte auf allen Gebieten, die er anfaßte, und das ist es, was auch aus dieser Schrift als Schleiermachers Bild uns entgegentritt. Was Schleiermacher auch anfaßt, er ist überall eigenthümlich, neu, weiterführend, und das fühlen wir auch an dem hier gegebenen Bilde.*) Das abstracte Begriffsnetz Schleiermachers durchzieht gleichsam nur wie unsihtbares Gitter den lebendigen, reich individualisirten Leib, dessen Erscheinung und Fülle nur seine Unendlichkeit an jenen abstracten Linien zu begränzen sucht. Und eben darum gehört gerade diese individuelle Fülle des concreten Lebensgehaltes, welche in der Werdezeit hier uns in leuchtender Darstellung entgegentritt, zu dem Bleibenden und Unvergänglichem selbst an Schleiermacher. Wir begreifen an ihr, weshalb er den wesentlich religiösen „Reden“ die wesentlich ethischen „Monologe“ gegenüberstellte, das Allgemeine in Individuellen, dem Individuellen im Allgemeinen, dem durch das Universum Erfüllten und Gebundenen, das in dieser Gebundenheit Freie, wenn auch gebunden durch die innere Nothwendigkeit. Erst beide zusammen geben eine mehr oder minder jugendliche Form, den ganzen principiellen Inhalt seines späteren wissenschaftlichen wie praktischen Lebens und Denkens. Und eben diese in

*) Wir erhalten hin und her noch mehr. Aus einigen kleinen mir unbekannt gewordenen Zügen bezüglich des äußeren Lebens Schleiermachers möchte ich schließen, daß dem Verfasser zum Theil noch unausgelebte persönliche Quellen zur Verfügung standen. Die Zeitgenossen Schleiermachers starben mehr und mehr ab. Möchte doch Jemand, der Schleiermacher noch persönlich nahe stand oder doch persönliche Verknüpfung mit solchen hat, von denen das gilt, sich zugleich unter Benützung des vielen schon Vorliegenden daran machen, alle äußeren Notizen über den Lebensgang Schleiermachers zu sammeln und zusammenzustellen. Mit jedem schwindenden Jahre wird dieß schwerer werden, und doch ist es die unerläßliche Vorbedingung für die Ausführung der immer noch mangelnden Biographie des großen Mannes. Dr. Jonas in Berlin, der dazu in jedem Sinne ganz besonders berufen gewesen wäre, ist leider abgerufen worden, ehe er seine befallige Absicht ausführen konnte. Die allerdings ebenfalls schwere Aufgabe, den Wissenschaftler Schleiermacher darzustellen, ist insofern leichter und wird darum immer gelöst werden können, weil seine Schriften hierfür die Basis bieten. Die äußeren Momente der Biographie dagegen können nur von den zeitlich und örtlich Nahestehenden vervollständigt werden. Nach ihrem Absterben wird Vieles für immer dunkel bleiben.

Nur Eines in diesem Betrachte sei hier speciell erwähnt. Der Verfasser tadelt — wahrscheinlich im Anschluß an Gaj jun., dem verdienten Herausgeber des Briefwechsels zwischen Schleiermacher und Gaj sen. — daß in der Tischenstraße zu Breslau Schleiermachers Geburtshaus noch immer nicht durch eine Gedenktafel ausgezeichnet sei. Unseres Wissens weiß man dieses Haus in der Tischenstraße nicht. Der Vorwurf gegen die Stadt Breslau, welche längst das Geburtshaus des Philosophen Christian Wolff durch eine Gedenktafel ausgezeichnet hat, ist daher unbegründet. Oder sollen weitere Nachforschungen hier doch noch vor dem Tausendjahre 1868 zum Ziele führen können?

jeder Beziehung so wichtige Doppel-Seite der Persönlichkeit Schleiermachers wird von dem Verfasser wenigstens thatsächlich in edelster Popularität zur Darstellung gebracht. Auch die Gränze — der Anfang dieses Jahrhunderts — ist richtig gewählt, weil Schleiermachers Entwicklungsgang damit aus seinem ersten wissenschaftlichen Werken heraus- und in das weiteren Kreisen sich entziehende Detail der wissenschaftlichen Arbeit eintritt, wenngleich wir uns gewundert haben, nirgends (so weit wir uns erinnern) das „Weihnachtsgespräch“ Schleiermachers erwähnt zu finden. Es charakterisirt noch vor weiteren Kreisen einen Wendepunkt in Schleiermachers positivem christlichem Denken und ist insofern (nicht künstlerisch) bedeutender, als gewöhnlich angenommen wird. Aber es ist in der Form allerdings nur ein Nachhall der im Wesen mit Anfang dieses Jahrhunderts abgeschlossen Zeit.

Eben an sich freuen wir uns nach diesem Allem einer Arbeit, die durch und durch anspruchslos, heftentlich ebenfalls dazu helfen wird, Schleiermacher mehr und mehr weiteren Kreisen (auch theologischen) in einer Zeit aufzuschließen, wo so Viele, aus Unkenntniß oder Irrthum, mit geringstägigem Urtheile auf den Theologen hinzuschauen sich den Anschein geben, durch welchen, trotz alles Abzuthuenden, was wir nicht verschwiegen haben, dennoch Jeder in seiner Weise hindurchgegangen sein muß, der als Theologe oder Laie der kirchlichen Gegenwart anzugehören für sich in Anspruch nehmen will. Aber doppelt willkommen ist die Gabe im Angesichte des 1868 (am 21. November) bevorstehenden hundertjährigen Jubiläums der Geburt Schleiermachers. Ohne Zweifel wird keine deutsch-evangelische Universität dieß Jubeljahr ohne eine würdige Feier verübergehen lassen. Sie läßt weithin ein Echo erbeben auch in den mitfeiernden Herzen derjenigen Nicht-Theologen, welche auf eine höhere Bildung Anspruch machen. Wie ein Friedensgruß wird sie heftentlich über unsere deutsch-evangelische Kirche hinziehen, die ganz besonders in Folge theilweisen Zurücktretens von Schleiermachers Geist, im Leben wie in der Wissenschaft, trotz großer nur gemeinsam zu lösender Aufgaben nach innen und außen, wider so tief zerrissen ist durch Streit und Mißverständnis, durch wirkliche oder scheinbare Schwierigkeiten künftlicher Neubildung. Enge des Gesichtskreises und Ueberschauung des confessionell Doctrinären, und auf der anderen Seite: Ueberschauung des Werthes und der Bedeutung von Bekenntniß und Geschichte der Kirche, die Schleiermacher so hoch standen, ist der Hauptgrund dieser ebenso betrübenden, als verhängnißvollen Erscheinung. Sie ist um so betrübender und verhängnißvoller, da die Zeit ganz unverkennbar geradezu nach allen Seiten hin hochgewichtig, ja, in vielen kapitalen Beziehungen eine entscheidende Zeit ist. Sie findet die „Kirche“ in einem Maße verwirrt und — wo nicht äußere Nothwendigkeit es anders macht — selbst (angeblich weil sie Kirche ist) innerlich beziehungslos und

incommensurabel zu dieser großen Zeit, daß, ohne Wendung, zu befürchten steht, Staat und bürgerliche Gesellschaft, wie die realen Wissenschaften, werden mehr und mehr das ihnen unentbehrliche ideale Element des Fortschritts in sich selber suchen, das sie bis dahin laut der Geschichte immer von der Kirche empfangen und von ihrer Arbeit gepflegt gesehen haben. Die von ihren Gegnern so oft spottend genannte Bedeutungslosigkeit der „Kirche“ würde damit besiegelt, und könnte die wahre Kirche untergehen, ihr Bestand würde im Principe damit aufgehoben sein. Denn nur was seiner inneren Verfassung zunächst wirkt, ist wirklich, hat eine Berechtigung zu sein und eine Zukunft. Nächste dem Geiste des Wirklichen, d. h. nicht des selbstgemachten, sondern des historischen, des durch und durch freien wie positiven Luther, ist kein Geist so geeignet, diesem Geiste der Enge und des confessionellen Particularismus ebenso, wie des ungeschichtlichen und wahrhaft unkirchlichen Rationalismus zu kranken, als Schleiermachers Geist. Vor Allem die innerlich noch freie Jugend gilt es, in frühen und tiefen Contact mit ihm zu bringen.

Wäge er denn auch bei seiner Jubelfeier verjüngt durch schöpferische Selbstarbeit, auf dem Gebiete von Wissenschaft und Leben der Kirche, gemäß dem Bedürfnisse unserer Zeit, wie es der durch und durch freie und doch durch und durch positive Mann so oft selber gefordert, von Neuem befruchtend über unsere Kirche hinziehen, wie ein Mahnruf an die Jüngeren und innerlich frei Geliebten zumal, durch rüstige, glaubensfreundliche Weiterarbeit des großen Meisters würdig zu werden. Wäge es uns namentlich erspart bleiben, daß — völlig entgegen dem Geiste des Meisters — seine Jubelfeier von irgend einer Seite zur Parteisache gestempelt werde! Das System Schleiermachers kann, muß und wird veralten; der Geist seines Fortschritts, die Freiheit, Weite, Tiefe und Geschichtlichkeit seines Blicks, seine Gebundenheit allein durch Gewissen und Wahrheit, seine tiefe Frömmigkeit und begeisterungsvolle, strenge Sittlichkeit wird ebenso wenig veralten, wie der Geist des Christenthums und seines reinen Evangeliums. Aus ihm hatte er geschöpft, was er an diesem Allen besaß, und daß Christus wiederum im Vordergrunde der Zeit steht, — der glaubenden, der suchenden und bestreitenden, — Schleiermacher ist es zu danken, wie keinem Andern. Es gibt keine theologische Richtung der Gegenwart, die nicht viel von ihm empfangen und nicht noch mehr von ihm zu lernen hätte, — von ihm, der national, wie kirchlich, praktisch, wie wissenschaftlich fast gleich geweihter Begeisterung voll, für Alle ehrwürdig und alle Seiten der Kirche und ihrer Wissenschaft umfassend, als der persönliche Hauptträger jener Erneuerung in Kirche, Wissenschaft und Leben vor uns steht, welche an die Heimfindungen im Anfang dieses Jahrhunderts sich anknüpfte und in deren unbedenkten Entwicklung wir noch immer stehen. Eben gegenwärtig können wir die Wahrheit und Tragweite des Wortes

übersehen, mit welchem Neander am 12. Februar 1834 — dem Todestage Schleiermachers — seinen Zuhörern den Tod des großen Mannes ankündigte: „Es ist der Mann gestorben, von welchem man einst eine neue Epoche der Theologie datiren wird.“ — Möchte eine alle Richtungen umfassende Feier im nächsten Jahre bekunden, daß wir, trotz großer Verschiedenheit der Stellung, die Befähigung noch besitzen, die höchsten Gnadengaben in der Geschichte unserer Kirche, unserer Wissenschaft und unseres Volkes gemeinsam anzuerkennen und das Gedächtniß ihres Segens gemeinsam zu begehren in Frieden und in Demüthigung um dessen willen, was trotz des Empfangenen von uns allen verfaßt und versehen ist.

Der bayerische Episkopat und die Schulfrage.

(Verpödet.)

Folgendes ist der Wortlaut der Adresse des bayerischen Gesamtepiskopats an Sr. Maj. den König, bezüglich der gegenwärtigen Schulfrage.

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! In einer Angelegenheit, welche das Wohl des Staats in nicht minderm Maße wie jenes der Kirche und der Familie, und selbst des einzelnen Staatsangehörigen berührt, erlauben sich die ehrfurchtsvollst unterzeichneten Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs dem erhabenen Thron Ew. k. Majestät mit der nachfolgenden Vorstellung allerunterthänigst zu nahen. Der Entwurf des Gesetzes für die Volksschulen, welcher von Ew. k. Majestät Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ausgearbeitet worden ist, um demnächst bei den Kammern in Vorlage gebracht zu werden, ist es, welcher den Episkopat Bayerns verpflichtet, mit dieser ehrerbietigsten Gesamtvorstellung vor Ew. k. Majestät zu erscheinen, um das Recht der Kirche, wie der Familie zu wahren gegen Bestrebungen, welche sicherlich zum Unheil der Staatsgewalt, dieselbe zur einzigen und ausschließlichen Leiterin der Schule zu machen gedenken. Zu dieser ehrerbietigsten Gesamtvorstellung in solcher wichtigen Sache erachtet sich aber der Episkopat der katholischen Kirche in Bayern schon nach natürlichem Rechte befugt, indem es in keinem wohlgeordneten Staat jenen Unterthanen, welche gleiches Interesse haben und gleiche Rechtsansprüche geltend machen, versagt sein kann, sich mit vereinigten Bitten an das Oberhaupt des Staats zu wenden. Leider sind die Oberhirten Bayerns in dieser überaus ersten Angelegenheit nicht in der Lage, in eingehender Weise alles das zu erörtern, was vom Standpunkt des göttlichen Rechts, sowie von jenem der Staatsgrundgesetze des Königreichs gegen die beabsichtigte Schulgesetzgebung und deren einzeln Anordnungen ein-

zuwenden sein dürfte. Denn während Ew. k. Majestät Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in der jüngsten Zeit aus allen Theilen des Königreichs eine Commission berief, um mit derselben den Entwurf jenes zu erlassenden Schulgesetzes zu berathen, ward es nicht für zweckmäßig erachtet, das Gutachten der Bischöfe des Königreichs bezüglich dieser so überaus wichtigen legislativen Arbeit einzubolen, obgleich sie es doch vor allem sind, welchen ihrem Amt gemäß die Pflege und Ueberwachung der Volksschule zusteht, sie also auch vornehmlich dazu berufen erscheinen, bei der Verathung des Entwurfs eines Schulgesetzes in seinen ersten Präliminarien sowohl, als auch in dessen Ausarbeitung mit ihren reichlich gesammelten Erfahrungen und wohlberechtigten Wünschen wenigstens gehört zu werden. Was jedoch von diesem Schulgesetzentwurf bis jetzt in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, genügt, um den Episkopat des Königreichs an seine ernste Verpflichtung zu erinnern, ohne längeres Zögern Verwahrung gegen dieses Gesetz einzulegen, und an Ew. k. Majestät die ehrerbietigste Bitte zu richten, die Vorlage eines solchen Entwurfs des Schulgesetzes an die Kammern nicht zu genehmigen. Denn das erste Prinzip dieses Schulgesetzentwurfs, abgesehen von all den einzelnen Folgerungen, welche aus demselben in völliger Mißkenntnis der unveräußerlichen Rechte der Kirche auf die Schule abgeleitet, und nunmehr gesetzlich zum Nachtheil der Kirche und der Schule festgestellt werden sollen — das erste Prinzip ist: die völlige Trennung der Schule von der Kirche, die Verkümmern der religiösen Erziehung, welche Grundlage und Endziel der ganzen Schulbildung sein sollte, zu einem der verschiedenen Fächer, welche den Lehrstoff der Volksschule zu bilden bestimmt sind, die Beseitigung des Einflusses der Seelsorger auf die Leitung der Schule, obgleich deren kirchliches Amt unbestreitbar sich auf die einheitliche Gesamtbildung der jugendlichen Seelen erstreckt — mit einem Wort: die Entchristlichung der Schule. Ew. k. Majestät! Es gehört zu den bittersten Erfahrungen, welche die ehrfurchtsvollst unterzeichneten Oberhirten in dem so mühevollen bischöflichen Amt gemacht haben, daß sie sich heute in die Lage versetzt sehen, ein solches Wort im Königreich Bayern aussprechen zu müssen. Aber die schwere Verantwortung ihres Amtes und der furchtbare Ernst der Zeit nöthigt gebieterisch dazu, es vor Ew. k. Majestät, vor dem katholischen Volk Bayerns, vor der ganzen Kirche auszusprechen: Es handelt sich, mit mehr oder weniger Bewußtsein und Absichtlichkeit, im letzten Zweck um die Entchristlichung der Schule. Gegen ein solches Gesetz, wodurch die antichristlichen Bestrebungen eines halben Jahrhunderts gegen die christliche Schule ihre legislatorische Sanction erhalten sollen, muß der katholische Episkopat, gestützt auf göttliches und menschliches Recht, die feierlichste Verwahrung einlegen und er wird an derselben unerschütterlich und unermüdet festhalten,

und sie, wenn auch darum angefeindet, freimüthig wiederholen, solange ihm nicht auch die Freiheit entzogen wird, für die Wahrheit des Christenthums und die göttliche Sendung der Kirche überhaupt im Geiste der Apostel das Wort zu ergreifen. Dabei kann den Episkopat des Königreichs der Vorwurf nicht treffen, als ob er etwa in der vergangenen Zeit seine Pflicht nicht erfüllt und lässig darin gewesen wäre, das heilige Recht der Kirche auf die Schule zu wahren, und immer wieder seine Stimme zu erheben, wenn es galt, den christlichen und kirchlichen Charakter der Schule aufrecht zu erhalten und jener Zeitströmung entgegenzutreten, welche nach wohlbedachtem Plan die Kirche aus der Schule und damit allgemach aus der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt verdrängen möchte. Seit Jahrzehnten gibt die ununterbrochene Reihe von Verhandlungen der mannichfaltigsten und verschiedensten Art, welche von den Diöcesanbischöfen über Schulfragen von größerer oder geringerer Wichtigkeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen des Königreichs sind geführt worden, hinlänglich Aufschluß darüber, daß die oberhirtlichen Pflichten in dieser Beziehung nichts weniger, als außer Augen gelassen worden sind. Zu der Freglinger Konferenz im Jahre 1850 vereinigt, haben es aber auch die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns als ihre besondere Pflicht erkannt, in ihrer damals an Sr. Maj. König Max II. gerichteten Denkschrift ausführlich das Recht der Kirche auf die Schule und die daraus entspringenden Pflichten des Oberhirtenamtes zu erörtern. Sie haben es damals ausgesprochen, daß nach ihrer innigsten Ueberzeugung von der Behandlung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens das künftige Schicksal der Nation abhängt, und daß sie sich es wohl bewußt sind, wie schwer die Last der Verantwortlichkeit sei, welche auf den Bischöfen so gut wie auf allen andern liegt, welche mit der Ordnung dieser unermesslich wichtigen Angelegenheit betraut sind. Sie ermanelten schon damals nicht hinzuweisen auf die traurigste Erscheinung unserer Zeit, das untrüglichste Zeichen eines großen Verfalls, daß sich in so vielen Weisen mit mehr oder weniger Bewußtsein das Bestreben kundgibt, das Christenthum aus den öffentlichen Einrichtungen, wie aus der Sphäre des Privatlebens immer mehr zu verdrängen und seinen directen Einfluß auf ein immer enger werdendes Gebiet zu beschränken. Die Bischöfe machten darauf aufmerksam, daß in Deutschland seit den letzten Jahren dieses Bestreben offener und mit mehr Berechnung und Zusammenhang als jemals früher aufgetreten sei, und daß es nirgends verderblicher wirke, als im Kreise der Erziehung und des Unterrichts. Die Bischöfe erklärten, daß sie, als die berufenen Pfleger und Beschützer des christlichen Elements, in allen Zweigen und Beziehungen des öffentlichen, wie des Privatlebens, es zu ihrer streng verbindenden Obliegenheit rechnen, dahin zu wirken, daß die religiöse Grundlage des Unterrichts und der Erziehung unverfehrt bewahrt und da, wo sie bereits ge-

schwächt und verkümmert wurde, wieder belebt und gekräftigt werde. Die Bischöfe erinnerten dabei, daß das katholische Volk berechtigt und angewiesen sei, von ihnen, als seinen geistlichen Vätern und Hirten, zu verlangen, daß sie, soweit dieß nur immer in ihren Kräften steht, von der Bildung und Unterweisung seiner Söhne und Töchter alles abzuwenden trachten, was die Reinheit und Festigkeit des Glaubens zu trüben und zu erschüttern, das religiöse Bewußtsein der Jugend zu verwirren, und die nur aus dem Glauben erwachsende und auf ihn zu stützende Sitte zu befechten geeignet wäre. (Denkschrift der vom 1.—20. October zu Freising versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns IV. S. 22, 23.) „Näher noch“ — erklärten aber die Oberhirten damals weiterhin — „als die gelehrte Schule steht die Volksschule dem Herzen des Bischofs; lauter, dringender, gebieterischer erklingt die Aufforderung, welche aus den Stadt- und Dorfschulen an ihn ergeht, sich ihrer mit der ganzen Kraft und Autorität seines oberhirtlichen Amtes anzunehmen; denn hier ist es vor Allem der religiöse Unterricht, die Erziehung der Söhne und Töchter des Volks zu christlicher Frömmigkeit und Sitte, welche die Hauptbestimmung, den Mittelpunkt der ganzen Thätigkeit, bildet. Der übrige Unterricht ist im Vergleich mit der ersten und vornehmsten Aufgabe nur Nebensache; und deshalb ist es geradezu unentbehrlich, daß der Gedanke oder Versuch, die Kirche aus der Volksschule zu verdrängen, aus einer andern, als einer religionsfeindlichen, mit Bewußtsein auf die Zerstörung des Volksglaubens gerichteten Gesinnung entspringen könne. Die Volksschule ist stets der eine Arm der christlichen Kirche gewesen; sie gehört als wesentliches Glied zum kirchlichen Organismus, jede Trennung zwischen ihnen würde für beide gleich verderblich sein, und der Kirche zumuthen, ihrem Einfluß bezüglich der Volksschule zu entsagen, oder sich aus derselben zurückzuziehen, hieße nicht mehr und nicht weniger, als ihr einen Act des Hochverraths gegen ihren Herrn und Meister, eine Handlung des Selbstmords ansinnen. Ja, würde es irgendwo unternommen, die Kirche aus der Schule herauszudrängen, und gelänge dieses Unternehmen, so wäre das erste, woran die Kirche mit Einsetzung aller ihrer noch übrigen Kräfte gehen müßte, neue ihr gehörige Schulen gegenüber den antichristlichen Staatsschulen zu errichten und jedem Gläubigen die Bescheidung der kirchlichen Schule zur Gewissenspflicht zu machen.“ (Frei. Denkschrift I. V. S. 28, 29.)

Nachdem auf diese Denkschrift die Allerhöchste Verfügung vom 30. März 1832 ergangen war, welche den Erzbischöfen und Bischöfen des Königreichs durch höchsten Ministerialerlaß vom 8. April desselben Jahres eröffnet wurde, legten die Oberhirten unter dem 28. April desselben Jahres mit ehrfurchtsvollstem Danke für die mehrfache Berücksichtigung der Anträge der Denkschrift ebenso ehrerbietigste Verwahrung bezüglich der kirchlichen Rechte ein, sofern diese durch die Aller-

höchste Verfügung noch nicht genügend anerkannt waren. Bezüglich der Schulfrage aber hielten es die Oberhirten in der umfassenden weiteren Eingabe vom 15. Mai 1853 für ihre Pflicht, abermals daran zu erinnern, „daß bezüglich der katholischen Jugend die Kirche die heilige Sendung von Gott habe, ihre religiöse und sittliche Pflanzung und Erziehung zu leiten und anzuerkennen“. Sie machten darauf aufmerksam, daß die freie Ausübung dieser Sendung durch Art. V. des Concordats gewährleistet, das Recht selber ein dem Episkopat wesentlich inhärentes sei, welches von der weltlichen Macht nicht genommen und nicht gegeben werden kann. „Der Staat“, fährt die Erörterung der Bischöfe fort, „kann und soll in seinem eigenen höchsten Interesse die Thätigkeit der Kirche kräftig unterstützen“; es wäre aber eine Umkehrung des in der Natur der Sache liegenden Verhältnisses, wenn er in Bezug auf die Religionslehre und die sittliche Erziehung der katholischen Jugend der Leistende und Anerkennende sein, und wie der §. 20 des höchsten Ministerialerlasses vom 8. April 1852 sagt, „den Bemerkungen der geistlichen Behörden geeignete Würdigung zuwenden wolle“. Heute aber ist das Veranlassen in der Trennung der Schule von der Kirche schon so weit gediehen, daß man die apostolische Sendung an die Jugend in eine Reihe stellt mit den weltlichen Lehrfächern in der Volksschule. Wenn aber auf die dringenden Bitten des Episkopats des Königreichs immerhin auch Bescheidungen erfolgen, obgleich keine derselben den so gerechten und heiligen, für Staat und Kirche gleichmäßig so ernst entscheidenden Anforderungen der Kirche gebührende Rechnung trug, so hatten sich die beiden jüngsten Gesamtmittvorstellungen der Oberhirten des Königreichs nicht einmal dieser Berücksichtigung zu erfreuen, wie sie der Adresse irgend eines politischen oder socialen, wenn auch noch so unbedeutenden Vereins ohne Zweifel zu Theil geworden wäre. Es sind dies die beiden bittlichen Vorstellungen, welche bezüglich der Volksschule und der höheren Bildung von den im Jahr 1864 in Bamberg und 1865 in Passau versammelten Erzbischöfen und Bischöfen höchsten Orts eingereicht wurden. Bis zur Stunde geharren die ehrerbietigst Unterzeichneten um gerechte Bescheidung ihrer ebenso dringenden, als wohlbegründeten Anträge. Allerdings liegt in der fraglichen Bearbeitung des Entwurfs zum Schulgesetz, welcher demnächst zur Verhandlung in den Kammern kommen soll, gewissermaßen eine Verbescheidung der kirchlichen Seite seit zwei Decennien mit Freimuth und Vertrauen, mit Mäßigung und Unermüdlichkeit betreffs der Schulfrage vorgebrachten Bitten, welche, wie die Erzbischöfe und Bischöfe unterm 15. März 1853 „im Angesichte Gottes“ betheuert, keine Antastung der von Gott gegebenen oder von der Kirche rechtmäßig überlassenen Kronrechte bezweckten, sondern den Oberhirten strengstens vom Gewissen geboten waren. Aber die ehrfurchtsvollst unterzeichneten Erzbischöfe und Bischöfe können es auch vor Eurer königlichen Majestät nicht verhehlen,

daß sie heute, wie vor 17 Jahren, des ebenso ernsten als unerschütterlichen Aufhaltens sind: „Eine Wissenschaft, die sich loszureißen sucht von dem Fundamente der von Gott geoffenbarten Wahrheit, müsse, in dem Maße, als ihr diese Losreißung gelingt, dem Geiste des Irrthums und der Lüge verfallen, und eine Erziehung, welche den Charakter der Jugend ohne die Hülfe der christlichen Lehre und Sitte zu gestalten unternähme, würde eine Generation heranbilden, welche, nur von Motiven des Eigennutzes und der Selbstsucht beherrscht, den Familien, wie dem Staat unheilbares Siechthum bereiten müßte“. Uns erübrigt daher in so ernsten Tagen, welche auf eine noch ernstere Zukunft drohend hinweisen, unserer oberhirtlichen Pflicht in der Schulfrage abermals zu genügen und an Ew. königliche Majestät in der dringendsten Weise die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten, bezüglich des fraglichen Gesetzentwurfs zur neuen Organisation der Volksschule die Allerhöchste Genehmigung zur Vorlage an den Landtag — wenigstens in dieser Fassung, und solange dem Rechte der Kirche nicht volle Würdigung im Entwurf wird — nicht zu ertheilen. Wie aber vor fast zwei Decennien der katholische Episkopat Deutschlands in seiner Denkschrift vom 14. Nov. 1848 in die stürmische Zeit jene Worte der katholischen Wahrheit und des Rechts und der Freiheit der Kirche gesprochen hat, welche das ihrige zur Klärung der verwirrten Ansichten und Bestrebungen gethan, und zum segensreichen Leisten wurden in der mühevollen Arbeit für die geistliche Entfaltung kirchlichen Lebens und Strebens, so wiederholen auch wir heut in milder leidenschaftlich erregter, aber nur um so kräftiger Zeit ehrfurchtsvollst, aber freimüthig, vor Ew. königlichen Majestät jene Worte, welche die Oberhirten Deutschlands damals bezüglich der Schule aussprachen: „Unter den Rechten der Kirche steht obenan das göttliche Recht der Lehre und Erziehung. Sie kann nimmer sich trennen von dem Bewußtsein des ihr gegebenen Auftrags: Gebet hin und lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten Alles, was ich euch gesagt habe. Sie kann ebenso wenig sich trennen von dem Bewußtsein der Freiheit in Erfüllung dieser Mission. Alle Jahrhunderte und alle Welttheile geben der Kirche das Zeugniß, daß die Träger und Werkzeuge ihrer großen Erziehungsmission für die freie Ausübung des von ihrem göttlichen Stifter ihr ertheilten Auftrags, zu lehren und zu erziehen, weder Mühen und Gefahren, noch Leiden und Tod gescheut haben. Michte Besitzthum und Glanz und Ehre, mochte Alles ihr genommen werden, das Recht, das von Gott empfangene, zu lehren, zu erziehen, zu sittigen die Völker des Erdenkreises, hat die Kirche nimmer preisgegeben. Und indem sie den Menschen erfasst, um ihn lehrend und erziehend seiner höheren Bestimmung zuzuführen, erfasst sie denselben vom zartesten Alter an; erfasst und begleitet ihn in der Entwicklung aller seiner geistigen Kräfte, auf

daß diese durch einen alle Zweige des Wissens umfassenden Unterricht zur vollen Durchbildung gelangen im Geiste ihrer auf die ewige höhere Bestimmung des Menschen gerichteten Mission. Wie der Mensch nicht getrennt gedacht werden kann, in einen für seine irdische Bedürfnisse arbeitenden Leib und eine seine höhere Bestimmung anstrebenden Geist, so weiß auch die Kirche, daß der menschliche Geist nimmer gespaltet gedacht werden kann in zwei gesonderte Richtungen. Und eben darin bekräftigt sie ihr göttliches Recht zur Erziehung des Menschengeschlechts, daß sie den Geist des Menschen in der Totalität aller seiner Kräfte und Thätigkeiten erfasst und entwickelt und durchbildet zu der ewigen höheren Bestimmung der Menschheit. Und es ist wiederum die Geschichte, welche der Kirche das Zeugniß gibt, daß sie, im Bewußtsein des göttlichen Rechts, der göttlichen Freiheit, die Menschen zu lehren, zu erziehen, zu sittigen, in allen Zweigen des Wissens und der Künste das herrlichste geleistet hat, von der Errichtung der stillen Klosterschule und Werkstätte bis zur Gründung ihrer Hochschulen und Riesendome, die alle sich erheben auf dem Fundament der einen allumfassenden Durchbildung des menschlichen Geistes zu seiner höheren Bestimmung. Dieses Anrecht an die Menschheit kann die Kirche nimmer aufgeben, ohne sich selbst aufzugeben". So der Episkopat Deutschlands im stürmischen Jahr 1848. Der Episkopat Bayerns wiederholt in verhängnißvoller Zeit diese Worte im Bewußtsein, von seiner Seite seit einer Reihe von Jahren in der Schulfrage Alles gethan zu haben, was in seinen Kräften gestanden, um für die Kirche ein heiliges unaufgebbares Recht zu wahren und von dem Vaterland unberechenbares Unheil abzuwenden.

In tiefster Ehrfurcht Ew. königlichen Majestät Allerunterthänigst treugehorsamste Diener

Oregor, Erzbischof von München-Freising. **Heinrich**, Bischof von Passau. **Ignatius**, Bischof von Regensburg. **Pancratius**, Bischof von Augsburg. **Michael**, Erzbischof von Bamberg. **G. Anton**, Bischof von Würzburg. **Nicolaus**, Bischof von Speyer. **Franz Leopold**, Bischof von Eichstätt.

Kirchliche Mittheilungen und Nachrichten.

Wiesbaden, 3. Nov. Der 50jährige Gedächtnistag der Vereinigung der Reformirten und Lutheraner zu einer (evangelischen) Kirche wurde hier festlich begangen. Gestern und heute früh fand Geläute aller Glocken statt und um 7 Uhr spielte die Musik vom Plateau der Kirche einen die ganze Stadt durchschallenden Choral.

Die Festpredigt des Hauptgottesdienstes hielt Pfarrer Köhler; seinem Vortrage folgten die Zuhörer mit Spannung. Er hatte warme Worte des Dankes für die Männer, welche die Vereinigung beider Gemeinschaften zur evangelischen Kirche erstrebten und vollzogen, und ernstlich wies er alle Angriffe auf diese Kirche zurück, welche, wie er meinte, selbst von solchen Männern gegen die evangelische Kirche gemacht würden, die „unter uns“ sein sollten.

Aus der Pfalz wird geschrieben: Wie wir aus zuverlässiger Quelle entnehmen, wird am 10. November eine Versammlung von protestantischen unionsgesinnten Männern aus allen Theilen der Pfalz stattfinden, um zunächst eine Adresse zu berathen an den König wegen der beschiedenen Generalsynodalbeschlüsse. In dieser Adresse wird man im Namen der unirten Pfalz es aussprechen, daß die Verbescheidung gegen die Wünsche unserer meisten pfälzischen Protestanten erfolgt ist, und wird diejenigen Wünsche aussprechen, welche zur Selbstständigkeit unserer Kirche als unbedingtes Bedürfniß der Zeit sich geltend machen. Diese Versammlung und Adresse ist aber nicht Sache des protestantischen Vereins, sondern der allgemeinen Stimmung, was nöthigenfalls durch Unterschriften aus den protestantischen Gemeinden erwiesen werden wird.

Wien, 25. Oct. Dr. Jallner überreicht eine Petition von Wählern des Hohenpöcker Bezirks, in welcher sie anzeigen, daß sie — irregeleitet vom Pfarrer und dessen Bruder, die sie glauben machen wollten, das Abgeordnetenhaus wolle alle Christen in Heiden verwandeln — Unterschriften für eine Adresse um Beibehaltung des Concordats hergegeben hatten, daß sie aber nunmehr ihren Irrthum einsehen, ihre früheren Unterschriften widerrufen und im Gegentheil um die Aufhebung des Concordats bitten.

Wien, 29. October. Die ultramontanen „Kölner Blätter“ bringen einen Artikel über das österreichische Concordat, dem wir folgende beachtenswerthe Stellen entnehmen: „So weit die öffentliche Meinung in Oesterreich sich in der Presse und in den Beschlüssen der gewählten Vertreter des Volks, des Reichsraths und der Gemeinderäthe ausspricht, ist sie vorwiegend dem Concordate feindlich . . . Unter den Laien in Oesterreich, deren Urtheil von Einfluß sein könnte, findet das Concordat nur sehr wenige entschiedene Verteidiger, und selbst unter den Geistlichen scheint die Zahl der Gegner und der lauen Verteidiger nicht ganz gering zu sein. Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf die schwierige Stellung, in welcher sich die Regierung ohnehin schon befindet, darf die Adresse der Bischöfe wohl als sehr inopportun, d. h. als sehr unzeitgemäß oder ungeschickt bezeichnet werden.“

Empfehlenswerthe Weihnachtsliteratur.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena und in
allen Buchhandlungen vorrätig:

Johann Bunyan.

Die Pilgerreise

aus dieser Welt in die zukünftige.

Aus dem Englischen

mit

Einleitungen und Anmerkungen

von

Dr. Friedrich Ahlfeld,

Pastor an der St. Nicolai-Kirche zu Leipzig.

Pracht-Ausgabe mit 12 vorzüglichsten besonders beigefügten Holzschnitten nach berühmten englischen Originalen.

Zwei Theile in Einem Bande. grau broch. 1 Thlr. 25 Ngr.
In elegantem englischen Einbande mit reich vergoldeten Deckel-
verzierungen und Goldschnitt 2 Thlr. 10 Ngr.

Wie der Christbaum entstand.

Zweite Auflage

des ersten Christbaums.

Ein Märchen

von

Friedrich Gerstäcker.

Mit 6 colorirten Bildern.

In eleg. Buntdruck-Umschlag gebunden. Preis 1 Thlr.

Der kleine Goldgräber in Californien.

Erzählung für die Jugend

von

Friedrich Gerstäcker.

Zweite Auflage.

Mit 6 colorirten Bildern.

8. In prachtvollem Buntdruck-Umschlag geb. 1 Thlr. 20 Sgr.

Der kleine Wallfischfänger.

Erzählung für die Jugend.

von

Friedrich Gerstäcker.

Mit einem Titelkupfer. Zweite Auflage. In farbigen Umschlag
gebunden. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Diese drei Jugendschriften des berühmten Verfassers
wurden in dem kritischen Verzeichniß der pädagogischen Vereine
Berlins den Eltern zur Anschaffung empfohlen.

Verlag von R. L. Friderichs in Elberfeld.

Lebensweihe für Jungfrauen. Von St. Fr. Everts-
busch, Pfarrer. 21 Bogen 8. Elegant gebunden in engl.
Cambrik mit Goldschnitt. Preis: 2 Thlr. Feine Ausgabe
auf Velinpapier, sehr elegant gebunden mit Goldschnitt
Preis: 3 Thlr.

— Dieses von echt evangelischem Geiste getragene Werk
eignet sich in seiner eleganten Ausstattung zum Geschenk
bei jedem Anlass. Es spricht mit begeisternden Worten
zu den Herzen der weiblichen Jugend, der es ein auf-
richtiger treuer Freund durchs Leben sein will.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Be-
gründer der reformirten Kirche. Vollständig in 10 Bdn.
8. Preis: 15 Thlr.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Be-
gründer der lutherischen Kirche. Vollständig in 8 Bdn.
8. Preis der erschienenen 5 Bände: 7 Thlr. Die noch
fehlenden 3 Bde. erscheinen im Laufe des Jahres 1868.

— Diese beiden protestantischen Hauptwerke sind von
den ersten Koryphäen unserer Kirche auf das wärmste
empfohlen, weil sie durch ihre edel-populäre Darstellung
sowohl den Anforderungen der Gelehrten und Geistlichen,
als den Bedürfnissen der gebildeten Laien genügen.

Geschichte der Reformation in Europa zu den Zeiten
Calvin's. Von J. H. Merle d'Aubigné. 4. Bde. 122 Bogen
8. Preis: 6 Thlr.

Geschichte der Reformation des 16. Jahrhunderts.
Von J. H. Merle d'Aubigné. Zweite Auflage. 5 Bde. kl.
8. Preis: 4 Thlr. 7½ Sgr.

— *Einzig rechtmässige deutsche Ausgaben!*

Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. Von
Dr. Fr. Nippold. 32 Bogen 8. Preis: 2 Thlr. 10 Sgr.

— Für Theologen nicht bloss, sondern auch ganz be-
sonders für solche Laien, welche sich eine richtige An-
schauung von den Angelegenheiten der kirchlichen Gegen-
wart verschaffen wollen, wird dies Werk zu einem wahren
Funde werden, zumal die glücklichste Form sich mit dem
gediegensten Inhalte vereinigt.

Vorträge für das gebildete Publikum. 1.—4. Samm-
lung in 4 Bdn. ca. 120 Bogen 8. Preis: 4 Thlr.

Die Bände werden auch einzeln à 1 Thlr. abgegeben.
— Als mancherlei Gaben in einem Geist charakterisiren
sich diese gediegenen Vorträge (von Beyschlag, Cassel,
Lange, Nitzsch, Disselhoff, Klier, Herbst, Schuarschmidt,
Hundeshagen u. s. w.) durch dieselbe evangelisch-christ-
liche Tendenz: sie erstreben die Versöhnung der Religion
mit der Kultur.

Helland, Christi Leben und Lehre. Aus dem Alt-
sächsischen von Prof. Dr. Karl Simrock. 2. Auflage 1865.
18 Bogen 8. Preis: 22½ Sgr.

— Diese rührende Dichtung befriedigt in ihrer schmuck-
losen könnigen Sprache Herz und Sinn der Leser in
reichem Masse.